

## Melderegisterauskunft einholen

Das Berliner Melderegister ist kein öffentliches Register. Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, Auskünfte über einzelne bestimmte Personen einzuholen. Die Auskunftserteilung durch die Meldebehörde ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zulässig.

Auf Antrag dürfen an Privatpersonen oder -institutionen einfache Melderegisterauskünfte aus dem Berliner Melderegister erteilt werden (Auskunft über Familiennamen und Vornamen, ggf. Doktorgrade, sowie aktuelle Anschrift/en und ggf. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist).

Wird ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht, darf die Meldebehörde auch erweiterte Auskünfte erteilen.

Den Umfang der Einwohnerdaten, die erweiterte Melderegisterauskünfte enthalten dürfen, entnehmen Sie bitte der Rechtsgrundlage. Das berechtigte Interesse ist ggf. für jedes benötigte Datum glaubhaft zu machen.

Die Auskunftserteilung aus dem Berliner Melderegister erfolgt grundsätzlich aus dem aktuellen Einwohnerdatenbestand (Einwohner nicht länger als 5 Jahre verzogen oder verstorben). Wenn die gesuchte Person möglicherweise länger verzogen oder verstorben ist, geben Sie dies bitte in der Anfragen an.

Melderegisterauskünfte zu Einwohnern, die länger als 55 Jahre verzogen oder verstorben sind, sind melderechtlich nicht zulässig. Es darf jedoch Auskunft nach Archivrecht erteilt werden. Anfragen zu diesem Personenkreis richten Sie bitte nur an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, [\[\[https://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/zentrale-einwohnerangelegenheiten/Dienststelle|target=\\_blank\]\]](https://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/zentrale-einwohnerangelegenheiten/Dienststelle|target=_blank), siehe unten.

Meldeunterlagen von Personen, die vor 1960 (ehemaliger Westteil) bzw. vor Mai 1945 (ehemaliger Ostteil) aus Berlin verzogen oder verstorben sind, befinden sich - soweit sie nicht durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden - beim [\[\[http://landesarchiv-berlin.de/einwohnermeldekartei|Landesarchiv\]\]](http://landesarchiv-berlin.de/einwohnermeldekartei|Landesarchiv),

Bitte verwenden Sie für Ihre Anfrage den auf dieser Internetseite hinterlegten Musterantrag (bitte vollständig ausfüllen).

Wenn Sie einen formlosen Antrag stellen, vergessen Sie nicht Ihre vollständigen Absenderangaben, sowie Ihre Erklärung, dass die Auskunft nicht zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels verwendet wird (bzw. andernfalls die Einverständniserklärung vorliegt); sofern die Auskunft für gewerbliche Zwecke benötigt wird, sind diese anzugeben.

## Voraussetzungen

- Beim Online-Verfahren:  
Hierfür gibt es zwei eigene Dienstleistungen:

- \* Melderegisterauskunft online für Einzelabfrager  
[<https://service.berlin.de/dienstleistung/318913/>]
- \* Melderegisterauskunft online für registrierte Großkunden  
[<https://service.berlin.de/dienstleistung/318915/>]

- Angaben über die gesuchte Person  
Familiename, Vorname, Geburtsdatum und/oder auch die letzte Ihnen bekannte Anschrift in Berlin müssen eine eindeutige Identifizierung der angefragten Person zulassen.
- Schriftliche Anfrage  
Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, können Sie bei allen zuständigen Behörden (siehe unten) nur schriftlich anfragen.  
Die Verwaltungsgebühr ist bei schriftlichen Anfragen im Voraus zu entrichten (siehe unten).
- Bei Beantragung einer erweiterten Melderegisterauskunft  
muss das berechtigte Interesse für jedes benötigte Datum glaubhaft gemacht werden oder  
Sie fügen Nachweise bei (z.B. Vollstreckungstitel).

## Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen erforderlich

## Formulare

- Musterantrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft  
*[https://www.berlin.de/b-intern.de/service/formularverzeichnis/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/20170811\\_antrag\\_auf\\_erteilung\\_einer\\_einfachen\\_melderegisterauskunft.pdf](https://www.berlin.de/b-intern.de/service/formularverzeichnis/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_einfachen_melderegisterauskunft.pdf)*
- Musterantrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft  
*[https://www.berlin.de/b-intern.de/service/formularverzeichnis/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/20170811\\_antrag\\_auf\\_erteilung\\_einer\\_erweiterten\\_melderegisterauskunft.pdf](https://www.berlin.de/b-intern.de/service/formularverzeichnis/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_erweiterten_melderegisterauskunft.pdf)*

## Gebühren

- \* Einfache Melderegisterauskünfte je angefragte Person 10 EUR.
- \* Erweiterte Melderegisterauskünfte je angefragte Person 15 EUR.
- \* Auskunft nach Archivrecht 10 EUR.
- \* Ist für die Auskunft ein Zugriff auf den Mikrofilm oder das Karteiarchiv erforderlich, erhöht sich diese Gebühr auf 30,00 EUR.

Die Gebühr ist im Voraus auf das Konto

[[https://www.berlin.de/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buerger-aemter.pdf](https://www.berlin.de/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buerger-aemter.pdf)] der Meldebehörde zu überweisen, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an:  
Melderegisterauskunft über...(Name der angefragten Person).

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des  
Gebühreneinganges.

Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn:

- \* das Auskunftsergebnis bereits bekannt war.
- \* die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte und/oder
- \* die Auskunft nicht zulässig ist (wenn einer Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen, z.B. wenn eine Auskunftssperre eingetragen ist).

Hinweis:

- \* Verrechnungsschecks, Lastschrifteinzugsermächtigungen und Briefmarken werden nicht als Zahlungsmittel entgegengenommen.

## Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz  
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Folge des Eingangs der Anfragen bzw. Feststellung des Zahlungseinganges. Die Bearbeitungsdauer beträgt je nach Auskunftsaufkommen bei der jeweiligen Meldebehörde mehrere Wochen. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab. Erinnerungen vor Ablauf der jeweils aktuellen Bearbeitungsdauer können zur Vermeidung von mehrfacher Bearbeitung nicht berücksichtigt werden.

## Link zur Online-Abwicklung

<https://olmera.verwalt-berlin.de/std/Login/start.do>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Ihre schriftliche Anfrage können Sie an eine der folgenden Behörden senden.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Wedding

#### Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

## **Anschrift**

Osloer Str. 36  
13359 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Fragen und Antworten zu den Dienstleistungen der Berliner Bürgerämter:

### 1. Wann gilt man als Notfall?

Die Bearbeitung von Notfällen erfolgt nach vorheriger individueller Klärung. Notsituationen sind individuell per Telefon oder per E-Mail im direkten Kontakt mit dem Bürgeramt in Wohnnähe zu klären, um einen erforderlichen Vorsprachetermin zu erhalten. Im Internet sind für alle Bezirke Kontaktdaten (Telefonnummern oder E-Mail-Adressen) veröffentlicht.

<https://service.berlin.de/standorte/buergeraemter/>

### 2. Ab wann ist es wieder möglich, Termine in den Bürgerämtern zu buchen?

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit dem Corona-Virus sind zurzeit keine Terminbuchungen in den Bürgerämtern möglich. Es werden aktuell nur noch Termine in sehr geringem Umfang und nach vorheriger Abstimmung angeboten. Wie lange die Situation bestehen wird, ist für uns leider noch nicht absehbar.

Bitte nutzen Sie die im Internet veröffentlichten Informationen und verfolgen Sie die offiziellen Pressemitteilungen unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.909923.php>

### 3. Ich bin in Berlin umgezogen oder neu nach Berlin gezogen und möchte mich um - bzw. anmelden. Ist das auch per E-Mail möglich?

Eine Um- oder Anmeldung ist generell weder schriftlich noch per E-Mail möglich. Ein persönliches Erscheinen ist erforderlich, da Sie zur Vorlage eines Personaldokuments verpflichtet sind. Dies dient der Vermeidung von Scheinanmeldungen.

In Anbetracht der Corona-Krise werden derzeit keine Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Pflicht zur An- oder Abmeldung verhängt. Es werden aktuell nur noch nachgewiesene Notfälle bearbeitet - siehe Frage 1.

### 4. Ich benötige eine erstmalige Anmeldung in Deutschland, um eine Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) zu bekommen. Bin ich ein Notfall?

Es gibt eine gesetzliche Härtefallregelung, welche besagt, dass der Arbeitgeber die steuerrelevanten Informationen vom Arbeitnehmer - also z.B. verheiratet, Kinder etc. - an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Das gilt, wenn Sie als Arbeitnehmer die fehlende Mitteilung der Ihnen zuzuteilenden Identifikationsnummer nicht zu vertreten haben. Sie fallen damit erstmal vorläufig in die entsprechende Steuerklasse. Diese Regelung ist 3 Monate nach Beginn der Beschäftigung möglich. Die gesetzliche Grundlage dazu ist der § 39c Abs. 1 Satz 2

EStG.

Bitte teilen Sie uns bei Kontaktaufnahme Ihre Telefonnummer mit und schildern uns ausführlich warum es sich ggf. trotzdem um eine Notsituation handelt.

5. Ich benötige eine Um- oder Anmeldung, um beim Jobcenter Leistungen zu beantragen. Bin ich ein Notfall?

Die Bundesagentur für Arbeit hat uns in Rücksprache bestätigt, dass aufgrund der Corona-Krise keine Notwendigkeit zur Um- oder Anmeldung bestehen soll, um Leistungen zu beantragen. Die Antragstellenden können eine Versicherung an Eides statt leisten, aus der ein Wohnungswechsel hervorgeht. Sollte es sich bei Ihnen trotzdem um eine Notsituation handeln, teilen Sie uns bei Kontaktaufnahme Ihre Telefonnummer mit und schildern uns ausführlich diese Notsituation.

6. Mein Personalausweis/Reisepass läuft bald ab oder ist bereits abgelaufen. Muss ich mit einer Strafe rechnen, wenn ich aktuell keine neuen Dokumente beantragen kann? Was passiert, wenn es zu Personenkontrollen kommt?

Natürlich sind Sie als deutscher Staatsbürger verpflichtet, ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen. Solange Sie auf dem Bild Ihres aktuellen Personalausweises/Reisepass zu erkennen sind, dienen auch kürzlich abgelaufene Dokumente als Nachweis Ihrer Identität.

Bei der Beantragung von neuen Dokumenten werden bis auf weiteres keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht eingeleitet, wenn die Gültigkeit des vorgelegten Dokumentes nicht länger als drei Monate abgelaufen ist.

Beachten Sie die Hinweise des Bundesministerium des Innern

[https://www.personalausweisportal.de/DE/Home/\\_functions/Buehne/buehne\\_text.html](https://www.personalausweisportal.de/DE/Home/_functions/Buehne/buehne_text.html)

7. Ich habe kürzlich einen Reisepass/Personalausweis bei einem Bürgeramt beantragt und möchte das Dokument gerne abholen. Ist das noch möglich?

Solange Sie noch im Besitz eines Dokumentes (Reisepass/Personalausweis) sind, sehen Sie bitte davon ab, Ihre Dokumente abholen zu wollen. Notsituationen sind individuell per Telefon oder per E-Mail im direkten Kontakt mit dem zuständigen Bürgeramt zu klären, um einen erforderlichen Vorsprachetermin zu erhalten.

8. Ich benötige ein Führungszeugnis oder eine Gewerbezentralregisterauskunft. Ist das auch schriftlich möglich?

Es ist möglich, ein Führungszeugnis oder eine Gewerbezentralregisterauskunft schriftlich oder online <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/> zu beantragen.

Die Beantragung ist gebührenpflichtig. In bestimmten Fällen kann von der Erhebung der Gebühren für ein Führungszeugnis abgesehen werden.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

Ein Führungszeugnis oder eine Gewerbezentralregisterauskunft kosten 13,- ?.

Bitte überweisen Sie die entsprechende Verwaltungsgebühr auf das jeweilige Bezirksamtskonto mit Angabe Ihres Namens und den Verwendungszweck Führungszeugnis.

Empfänger: Bezirkskasse Mitte  
Berliner Sparkasse

BIC: BELADEBEXXX

IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06

Postbank Berlin

BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06

Bitte beschreiben Sie kurz, wofür das Führungszeugnis oder die Gewerbezentralregisterauskunft benötigt wird, damit wir auch das richtige für Sie beantragen. Zum Beispiel: ?einfaches Führungszeugnis für den Arbeitgeber? oder ?erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde?

Fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personaldokumentes (die Seite mit Ihren Daten und Ihrer Unterschrift) und eine Kopie der Überweisungsbestätigung unter Nennung des Kontoinhabers bei.

Für ein erweitertes Führungszeugnis benötigen wir in Kopie außerdem ein Schreiben der anfordernden Stelle, dass von Ihnen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG vorgelegt werden muss.

9. Ich benötige eine Meldebescheinigung. Wie kann ich diese beantragen?

Bitte beachten Sie: Eine Meldebescheinigung ist keine An- oder Ummeldung, sondern ein Nachweis Ihrer aktuellen Meldeanschrift.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>

Die Beantragung ist gebührenpflichtig.

Eine Meldebescheinigung kostet 10,- ? (jede weitere Person z.B. Kinder oder Ehegattin auf der gleichen Bescheinigung kostet 5,- ? zusätzlich.)

Bitte überweisen Sie die entsprechende Verwaltungsgebühr auf das jeweilige Bezirksamtskonto mit Angabe Ihres Namens und den Verwendungszweck Meldebescheinigung. Bankdaten siehe Frage 7.

Bitte beschreiben Sie kurz, wofür die Meldebescheinigung benötigt wird, damit wir Ihnen auch die richtige schicken. Zum Beispiel: ?Einfache Meldebescheinigung mit meiner aktuellen Adresse? oder ?erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe meines Familienstatus.?

Fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personaldokumentes und eine Kopie der Überweisungsbestätigung unter Nennung des Kontoinhabers bei.

10. Ich möchte mich aus Berlin abmelden, da ich im Ausland lebe. Kann ich das auch per E-Mail machen?

Bitte schicken Sie dazu das ausgefüllte und unterschriebene Abmeldeformular und eine Kopie Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses an das zuständige Bürgeramt. Kontaktdaten siehe Frage 1 + 2.

Das Formular und weitere Information finden Sie auf unserer Webseite und folgendem Link:

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120335/>

11. Jetzt, wo die Bürgerämter keine Termine mehr anbieten, möchte ich gerne meine Onlineausweisfunktion aktivieren lassen. Ist das per E-Mail möglich?

Um die Onlinefunktion Ihres Ausweises zu aktivieren, lesen Sie die Informationen unter

<https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Online-Aus>

weisen/das-brauchen-Sie/Pin-Puk-Sperrkennwort/Pin-Puk-Sperrkennwort-node.html

Wollen Sie die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises nachträglich freischalten lassen, wäre das nur durch persönliches Erscheinen vor Ort im Bürgeramt des Wohnortes möglich. Bitte teilen Sie uns bei Kontaktaufnahme Ihre Telefonnummer mit und schildern uns ausführlich warum es sich um eine Notsituation handelt.

12. Ich möchte eine Fahrerlaubnis oder die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) verlängern oder mein Kfz abmelden?

Für Notfälle im Führerschein- bzw. Zulassungswesen hat das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten eine Info-Seite für alle Bürgerinnen und Bürgern online gestellt unter <https://www.berlin.de/labo/aktuelles/einschraenkung-des-dienstbetriebes-906965.php>

Notsituationen sind individuell per Telefon oder per E-Mail im direkten Kontakt mit dem Bürgeramt zu klären, um einen erforderlichen Vorsprachetermin für die Abgabe des Antrages zu erhalten.

13. Kann ich meine Aufenthaltserlaubnis auch ohne meinen alten Pass im Bürgeramt übertragen lassen?

Bitte beachten Sie die Hinweise im Serviceportal der Dienstleistungsdatenbank: <https://service.berlin.de/dienstleistung/121874/>

Liegt eine der folgenden genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor -alter Pass ist nicht mehr vorhanden, die Aufenthaltserlaubnis wurde nicht durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt- ist für die Übertragung das Landesamt für Einwanderung zuständig.

14. Ich habe einen Termin bei der Ausländerbehörde und benötige dafür meine Anmeldung. Wie komme ich an meine Anmeldebestätigung?

Auch das Landesamt für Einwanderung arbeitet derzeit nur im Notfallbetrieb. Alle Termine sind abgesagt und es wird darum gebeten von einer persönlichen Vorsprache abzusehen.

Alle Information finden Sie auch in englischer Sprache hier:

<https://www.berlin.de/einwanderung/aufenthalt/artikel.909816.php>

15. Wie kann ich meinen berlinpass verlängern lassen oder neu beantragen?

berlinpässe, die in den nächsten Wochen auslaufen sind vorerst nicht zu verlängern. Sie behalten erst einmal ihre Gültigkeit. Der Erwerb des Berlin-Ticket S ist auch mit einem abgelaufenen berlinpass möglich.

berlinpässe sind vorerst auch nicht neu auszustellen. Das Berlin-Ticket S kann auch ohne berlinpass erworben werden. Dazu müssen die anspruchsberechtigten Personen den Leistungsbescheid mit sich führen und Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

## Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

\*Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden., da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. In unseren Bürgerämtern erhalten Sie am Infobereich für die Dienstleistungen, die keinen Termin erfordern, eine Nummer.

- Erstantrag und Verlängerung von berlinpässen
- Abholen von ausgestellten Personalausweisen und Reisepässen
- Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Abgabe von Fundsachen
- Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte
- Melderegisterauskunft sperren
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

\*Am Standort Osloer Str. 36 kann nur mit girocard in Verbindung mit der PIN (ehemals EC Karte) bezahlt werden (keine Barzahlung) !

\* Am Standort ist ein SPEED CAPTURE - Der neue Ausweis-Automat vorhanden. Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur Beantragung des gewünschten Personaldokumentes -Personalausweis und/oder Reisepass- (idealerweise 15 Minuten vorher).

Bitte wählen Sie am Ausweis-Automat, für welches Dokument Sie Daten erfassen möchten.

Die mehrfache Verwendung der einmal erfassten Daten für die zeitgleiche Beantragung weiterer Dokumente, außer Fahrerlaubnisse, ist im Entgelt enthalten.

Der Einzug des Entgelts in Höhe von 5,00 Euro erfolgt bei der Beantragung.

BITTE BEACHTEN SIE: Sie erhalten keinen Ausdruck Ihres Passfotos.

\*Kunden, die bei Fahrzeugwechsel, Zuzug oder Kennzeichenwechsel eine Anwohnergarnitur beantragen, werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bedient.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.-Die Abholung von fertiggestellten Dokumenten montags bis freitags innerhalb der entsprechenden Öffnungszeit des Bürgeramtes ohne Wartenummer und Termin direkt bei der Dokumentenausgabe bei Arbeitsplatz 1 möglich.Kunden mit Termin nehmen bitte direkt im



Wartebereich Platz und werden mit der Vorgangsnummer des vereinbarten Termins aufgerufen. -Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Hier erhalten Sie ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung [<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>].Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen gerne zur Verfügung.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Der barrierefreie Zugang zum Bürgeramt und dem WC ist nur innerhalb der Öffnungszeiten des Finanzamtes möglich. Bitte beachten Sie:Das Finanzamt hat Mittwoch und Freitag erst ab 8.00 Uhr geöffnet und schließt Freitag bereits um 13.30 Uhr.

Der Behindertenparkplatz befindet sich auf der Rückseite des Finanzamtes Wedding, Osloer Str. 37 und ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Pförtner erreichbar (geschlossene Parkplatzschranke).

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08.00-15.00 Uhr - nur mit Termin  
Dienstag: 08.00-15.00 Uhr - nur mit Termin  
Mittwoch: 07.00-14.00 Uhr - nur mit Termin

Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr - nur mit Termin  
Freitag: 07.00-14.00 Uhr - nur mit Termin

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden ab sofort, bis vorerst Freitag, 17.04.2020, folgende Einschränkungen gelten:

Die Bürgeramtsstandorte Rathaus Tiergarten, Rathaus Mitte sowie das Flüchtlingsbürgeramt bleiben vorerst bis Freitag, 17.04.2020, geschlossen.

Dort beantragte Personaldokumente können ausschließlich mit Termin im Bürgeramt Wedding, Osloer Str. abgeholt werden.

Bereits vereinbarte Termine für alle 4 geschlossenen Bürgeramtsstandorte (auch Bürgeramt Wedding Osloer Str.) werden ab sofort storniert.

Ab sofort ist eine Terminbuchung für Notfälle für den laufenden Tag und für die Ausgabe dringend benötigter fertig gestellter Personaldokumente ausschließlich telefonisch über die Telefonnummer 9018-44542 zu folgenden Zeiten möglich : Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 - 14 Uhr und Donnerstag von 10 - 17 Uhr.

Eine Bedienung spontan vorschprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung ihrer Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen.

## **Hinweis für Terminkunden**

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Wartebereich Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Osloer Straße U8, U9  
Bus 125, 128, 150, 255 bis Osloer Straße  
Tram M1, 50 bis U Osloer Straße

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Fax: (030)9018 47656  
Internet:  
<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>  
E-Mail: [buergeramt@ba-mitte.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-mitte.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 09.04.2020